



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Christian Flisek, Florian Ritter, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Inge Aures SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Ausgaben für Studierendenvertretungen
(Kap. 15 06 Tit. 459 77)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 06 (Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen) werden in der TG 77 (Ausgaben für Studierendenvertretungen) im Tit. 459 77 (Personalausgaben und personalbezogene Sachausgabe) für das Jahr 2020 die Mittel von 163,0 Tsd. Euro um 300,0 Tsd. Euro auf 463,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Ausreichende finanzielle Mittel sind eine wichtige Grundlage einer funktionierenden und durchsetzungsfähigen Studierendenvertretung. Diese werden aber durch finanzielle Engpässe erheblich eingeschränkt und müssen einen großen Teil ihrer Zeit für die Beschaffung von Geld, zum Beispiel durch Veranstaltungen, verwenden. Nominal und für alle Hochschulen im Durchschnitt sind die Mittel zwar nicht reduziert worden, aber die Pro-Kopf-Zuweisungen je Studierendem sind von 2,09 Euro in 2008 auf 1,43 Euro in 2013 abgesenkt worden. Die Staatsregierung rechtfertigt dies mit der Aussage, der Aufwand für die Studierendenvertretung steige nicht „zwangsläufig linear“ mit der Studierendenzahl.

Für einzelne Universitäten gab es gravierende Kürzungen in den Mittelzuweisungen. Einige Hochschulen hatten daher im Jahr 2018 weniger Geld zur Verfügung als noch im Jahr 2008. Nominal weniger Mittel für die Studierendenvertretung bei steigender Studierendenzahl haben folgende Hochschulen und Universitäten bekommen: LMU München, FH Ansbach, Universität Bamberg, FH Coburg, FH Ingolstadt, FH Landshut, FH München, HS für Musik und Theater München, HFF München, Universität Nürnberg-Erlangen, AdBK Nürnberg, Universität Passau, FH Regensburg und die Universität Würzburg.

Studierendenvertretungen selbst sprechen von chronischer Unterfinanzierung und drohender Handlungsunfähigkeit. Deshalb ist die Erhöhung des Ansatzes erforderlich.